

**Kleine Anfrage**

Marcus Resch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Jochen K. Roos (AfD)

Aktuelle Ausbreitung, Schadenspotential und Bekämpfung des Japankäfers in Hessen**Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Japankäfer stellt eine erhebliche Gefahr für die hessische Landwirtschaft sowie den Garten- und Weinbau dar und kann beträchtliche wirtschaftliche Schäden verursachen. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/2545 erklärte die Landesregierung, dass seinerzeit keine belastbaren Hinweise auf die Etablierung einer dauerhaften Japankäferpopulation in Hessen vorlägen, eine solche Entwicklung innerhalb der folgenden zwei bis fünf Jahre jedoch nicht ausgeschlossen werden könne. Zugleich berichtete sie über die nach den ersten Nachweisen in Trebur eingeleiteten Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen.

Nach einer Mitteilung des Julius Kühn-Instituts vom 6. August 2026 wurden im abgegrenzten Gebiet inzwischen insgesamt 1.581 Japankäfer gefangen. Während im Jahr 2025 lediglich sieben Exemplare festgestellt worden waren, stiegen die Fangzahlen damit im Jahr 2026 erheblich an. Weitere Funde in der bisherigen Pufferzone führten zudem zu einer Erweiterung des abgegrenzten Gebiets und einer Anpassung der Allgemeinverfügung.

Diese Entwicklung wirft die Frage auf, ob die bisher ergriffenen Maßnahmen ausreichen, um eine dauerhafte Etablierung und weitere Ausbreitung des Japankäfers zu verhindern, und wie realistisch das weiterhin verfolgte Ziel einer Tilgung ist. Daher stellen sich Fragen zum gegenwärtigen Befallsausmaß, zum Schadenspotential für die hessische Landwirtschaft, zur Wirksamkeit der bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen sowie zur weiteren Strategie der hessischen Behörden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen hessischen Gebieten wurden Fallen für den Japankäfer aufgestellt? Bitte nach Gemeinde, der zum jeweiligen Einsatzzeitpunkt geltenden Zone, Funktion als Überwachungs-, Abgrenzungs- oder Massenfangfalle, Einsatzzeitraum, Kontroll- und Leerungsfrequenz sowie absoluten Fangzahlen nach Kalenderwoche und Fangzahlen je Fallentag aufschlüsseln.
2. Auf welcher fachlichen und datengestützten Bewertung der möglichen Auswirkungen längerer Kontroll- und Leerungsintervalle auf die Fängigkeit der Massenfangfallen und die zeitliche Vergleichbarkeit der Fangzahlen beruht die Reduzierung der Kontrollfrequenz auf dreimal wöchentlich, obwohl der nationale Notfallplan tägliche Kontrollen und gegebenenfalls Leerungen als vorzugswürdig bezeichnet?
3. Auf welche Fundorte verteilen sich die in Hessen festgestellten Japankäfer? Bitte Gemeinde und Gemarkung, Fundzeitpunkt, Nachweisart, Anzahl, Entwicklungsstadium und Geschlecht, die zum Fundzeitpunkt geltende Zone sowie eine ggf. hierdurch veranlasste Anpassung des abgegrenzten Gebiets angeben.
4. Wurden an den Fundorten und in deren Umfeld Bodenuntersuchungen durchgeführt? Bitte Probenzahl, beprobte Fläche, Beprobungstiefe, Zeitpunkt und Methode sowie die positiven und negativen Ergebnisse zu Eiern, Larven oder Puppen und deren Bewertung im Hinblick auf eine lokale Fortpflanzung den jeweiligen Gemeinden zuordnen.
5. Welche Maßnahmen wurden tatsächlich zur Bekämpfung des Japankäfers und zur Verhinderung seiner Verschleppung angewandt? Bitte Art, Umfang, Einsatzort und -zeitraum sowie das jeweils adressierte Entwicklungsstadium angeben und dabei auch biologische Bekämpfungsverfahren und die Behandlung pflanzlicher Abfälle berücksichtigen.

6. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen? Bitte legen Sie Messverfahren, Datengrundlage, Indikatoren und Aussagegrenzen für jede Maßnahme dar.
7. Welche gegenüber der Antwort auf Frage 1 der Drucksache 21/2545 aktualisierte Risikobewertung nimmt die Landesregierung für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte unter Benennung der maßgeblichen Ausbreitungswege hinsichtlich einer Etablierung und weiteren Ausbreitung des Japankäfers außerhalb des derzeit abgegrenzten Gebiets innerhalb der nächsten zwei, fünf und zehn Jahre vor? Soweit keine quantitative Prognose möglich ist, bitte qualitative Risikokategorien verwenden.
8. Anhand welcher fachlichen Erfolgskriterien, Bewertungszeiträume und Entscheidungsschwellen beurteilt die Landesregierung, ob die Tilgung des Japankäfers in Hessen innerhalb der nächsten fünf Jahre erreichbar ist oder ein Übergang zu einer Eindämmungsstrategie erforderlich wird?
9. Wie hoch beziffert die Landesregierung die bereits eingetretenen und bei einer weiteren Ausbreitung in Hessen zu erwartenden wirtschaftlichen Schäden für Landwirtschaft, Wein-, Obst- und Gartenbau sowie öffentliches und privates Grün? Bitte betroffene Kulturen, Flächen, Ertragsverluste, Datengrundlagen und Annahmen angeben.
10. Wie ist die gegenwärtige und künftige Abstimmung der Hessischen Landesregierung mit Rheinland-Pfalz sowie mit weiteren betroffenen oder an Hessen angrenzenden Ländern, insbesondere Baden-Württemberg und Bayern, und den zuständigen Bundesbehörden ausgestaltet? Bitte dabei das Monitoring, den Austausch von Befallsdaten, die Bekämpfungsmaßnahmen, die Verhinderung einer länderübergreifenden Ausbreitung sowie die Einbringung der gewonnenen Erkenntnisse in die unionsrechtlich vorgesehenen Berichts- und Koordinierungsverfahren darstellen.

Wiesbaden, 24. August 2026



(Marcus Resch)



(Pascal Schleich)



(Bernd Erich Vohl)



(Jochen K. Roos)